

61. Nachtrag

zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden

Satzung der

hkk

61. Nachtrag

zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Satzung der hkk

Artikel I

1. Folgender § 8 wird eingefügt:

„§ 8 Teilnahme am Modellprojekt Sozialwahl

Die hkk nimmt am Modellprojekt nach § 194a SGB V zur Durchführung einer Online-Wahl teil. Wahlberechtigte können bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 alternativ zu der brieflichen Stimmabgabe auch eine Stimmabgabe per Online-Wahl vornehmen."

Inkrafttreten

Artikel I tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen vom Verwaltungsrat am 18. Juni 2020

Für die Richtigkeit:


Michael Lempe
Vorstand




Ronald-Mike Neumeyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Bremen, den 18. Juni 2020

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der hkk am 18. Juni 2020 beschlossene 61. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 16. Juli 2020
112-59017.0-1295/2007

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

